

Wahlaussage
zur Landtagswahl 1974
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Niedersachsen

„Fortschritt mit Vernunft.“

(Beschlissen auf dem a.o. Landesparteitag
in Rastede am 4. November 1973)

F.D.P.

FORTSCHRITT MIT VERNUNFT.

Wahlaussage
zur Landtagswahl in Niedersachsen
am 9. Juni 1974 D1-783



Dieses Programm wurde von der
F.D.P. Niedersachsen am 4. November 1973
beschlossen.

Freie Demokratische Partei
Landesverband Niedersachsen e. V.
3 H a n n o v e r
Walter-Giesecking-Straße 22
Tel. 0511 / 815045 - 47

I n h a l t

FORTSCHRITT MIT VERNUNFT	Seite	5
SCHWERPUNKT-PROGRAMM	Seite	8
I. BÜRGER UND STAAT	Seite	9
II. BÜRGER UND BILDUNG	Seite	11
III. FRAU IN DER GESELLSCHAFT	Seite	14
IV. BÜRGER UND UMWELT	Seite	16
V. SOZIALPOLITIK ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE	Seite	19

FORTSCHRITT MIT VERNUNFT

Die F.D.P. ist nach einem Wiedereinzug in den niedersächsischen Landtag 1974 bereit, mit der SPD eine Koalitionsregierung in der nächsten Legislaturperiode des niedersächsischen Landtags einzugehen. Voraussetzung dafür ist die Beachtung der Grundsätze der F.D.P. und des vom außerordentlichen Landesparteitag der F.D.P. Niedersachsen am 3./4.11.1973 verabschiedeten Schwerpunktprogramme sowie die Möglichkeit zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Freien Demokraten werden sich an der Regierung nicht beteiligen, wenn die SPD die absolute Mehrheit erreicht.

Nach Auffassung der F.D.P. Niedersachsen sind dabei insbesondere die folgenden Grundsätze von entscheidender Bedeutung für nach der Landtagswahl zu führende Koalitionsverhandlungen :

1. Unterstützung der von der F.D.P. mitgetragenen Bundesregierung im Bundesrat.
2. Übertragung von Kompetenzen auf den Bund, soweit eine einheitliche Regelung erforderlich ist (z. B. Umweltschutz, Bildungsplanung).
3. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der politischen Mitwirkungsrechte der Bürger.
4. Verwaltungs- und Gebietsreform aus einem Guss mit dem Ziel, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Verwaltungsentscheidungen bürgernah zu treffen.

5. Durchsetzung liberaler Forderungen in der Bildungspolitik, insbesondere Erhaltung und Ausbau von Mitbestimmungsrechten für Eltern, Lehrer und Schüler. Verwirklichung der Offenen Schule in Modellversuchen. Ferner die Einstellung aller Lehramtsbewerber zur Senkung der Klassenfrequenzen und die Reform der Grundschule vor Einführung neuer Schulformen als Regelschulen.
6. Konzentration der Förderungsmaßnahmen in der Strukturpolitik auf einzelne Schwerpunkte in strukturschwachen Gebieten vor einer weiteren Konzentration auf eigendynamische Ballungsräume.
7. Förderung privater Initiativen statt weiterer Bürokratisierung und Schutz von Grund und Boden vor Kommunalisierungstendenzen.
8. Weiterer Ausbau der sozialen Marktwirtschaft statt Verstaatlichungen oder überflüssigen Eingriffen der öffentlichen Hand.
9. Schwerpunktmäßige Berücksichtigung der sozial schwachgestellten älteren Mitbürger beim weiteren Ausbau des Sozialstaates.
10. Humaner Städtebau, der die Erneuerung und Neugestaltung unserer Städte und Gemeinden wieder zur Sache der Bürger macht und sie nicht Technokraten und Großbauträgern überläßt.

Eine Koalition mit der CDU scheidet in Niedersachsen für 1974 aus. Weder in Niedersachsen noch in Bonn hat die CDU sachlich überzeugende und vorwärtsweisende Alternativen geboten. Sie verfügt weder über einheitliche Konzepte in wichtigen Fragen der Politik noch hat sie bisher partnerschaftlichen Umgang mit ihren Koalitionspartnern gepflegt. In den letzten Jahren ist es der CDU nicht gelungen, ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu Reformen unter Beweis zu stellen.

Ziel der F.D.P. beim Wiedereinzug in den Landtag und einer Regierungsbeteiligung ist es, Niedersachsen durch eine abgewogene Reformpolitik voranzubringen. Die F.D.P. setzt Vernunft gegen Ideologie und Beharrung.

SCHWERPUNKTPROGRAMM

für die Landtagswahl 1974

Die Freie Demokratische Partei stellt sich ihrer politischen Verantwortung in einem neuen Landtag des Landes Niedersachsen unter folgenden, auf die Freiburger Thesen gegründeten Leitsätzen :

1. Die F.D.P. tritt ein für größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen und Wahrung der Menschenwürde durch Selbstbestimmung.
2. Die F.D.P. tritt ein für Fortschritt durch Vernunft.
3. Die F.D.P. tritt ein für durchgreifende Demokratisierung der Gesellschaft.
4. Die F.D.P. tritt ein für die Aufhebung des Ungleichgewichts des Vorteils und der Ballung wirtschaftlicher Macht durch eine Reform des Kapitalismus, welche die Gesetzlichkeiten einer privaten Wirtschaft in Einklang bringt mit den Zielen einer liberalen humanen Gesellschaft.

Die F.D.P. hat sich für die Bewältigung der politischen Aufgaben im Lande Schwerpunkte gesetzt, deren programmatische Ausformung dem Wähler als Information und politische Zusage zur Entscheidung mit seiner Stimme vorgelegt wird.

I. BÜRGER UND STAAT

Der Bürger muß auch zwischen den Wahlen seine Vorstellungen politisch zur Geltung bringen können. Deshalb setzt sich die F.D.P. für die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene ein.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, durch Gesetz die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger an Planungen des Landes, der Kreise und Gemeinden zu erweitern und den Bürgern das Recht zu verschaffen, Bürgerversammlungen und öffentliche Sachverständigen-Hearings zu wichtigen Kommunalproblemen zu verlangen. Die Ratsausschüsse sollen in der Regel öffentlich tagen. Die F.D.P. wird darauf dringen, in der niedersächsischen Gemeindeordnung/Landkreisordnung das Recht für Ratsherren (Kreistagsabgeordnete) zu verankern, an Verwaltungsausschußsitzungen (Kreisausschußsitzungen) teilzunehmen.

Die F.D.P. setzt sich für einen baldigen Abschluß der Verwaltungs- und Gebietsreform nach einheitlichen Kriterien ein. Die Gebietsreform muß mit der Verwaltungsreform abgestimmt sein. Die künftigen Kreise müssen die regionalen Aufgaben der Landesplanung und Raumordnung in eigener Verantwortung erfüllen können.

Die Ministerien müssen sich auf ihre Regierungsaufgabe konzentrieren. Alle Aufgaben, die sinnvoll von unteren Verwaltungsstufen erledigt werden können, sind entsprechend zu verlagern. Dabei sind hierfür geeignete Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches in Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches umzuwandeln. Dadurch wird die Bürgernähe der Verwaltung gefördert.

Die Verwaltung ist durchgreifend zu rationalisieren. Bei Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung müssen Kosten/Nutzenuntersuchungen ongestellt und berücksichtigt werden. Öffentliche Investitionen sollen nur vorgenommen werden, wenn die sich daraus ergebenden Folgekosten bekannt und abgesichert sind.

Viele öffentliche Aufgaben können von privaten Unternehmen besser und billiger erledigt werden.

II. BÜRGER UND BILDUNG

Die Reform des Bildungswesens muß gemäß der Stuttgarter Leitlinien der F.D.P. energisch vorangetrieben und finanzielle Mehraufwendungen zu Lasten anderer Ressorts bereit gestellt werden.

Die F.D.P. setzt sich für eine Rahmenkompetenz des Bundes für die Bildungsplanung zur Verbesserung der Situation im Schulbereich ein. Für den Hochschulbereich fordert die F.D.P. die konkurrierende Gesetzgebung von Bund und Ländern.

Schulpolitisches Fernziel der F.D.P. ist die "Offene Schule" - die liberale Form der Gesamtschule. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß in Niedersachsen Modellversuche mit der Offenen Schule durchgeführt werden. Als Sofortprogramm zur Behebung des augenblicklichen Schulnotstands hält die F.D.P. folgende Reformen für vorrangig und realisierbar :

- Stufenweise Senkung der Schülerzahl in den Klassen aller Schulen, insbesondere der Grundschule.
- Verringerung des Lehrermangels durch Erleichterung bei der Einstellung von Teilzeitlehrern und mehr Stellen für Schulassistenten.
- Mitbestimmung von Eltern, Lehrern und Schülern auf allen Ebenen der Schulverwaltung, Bildung eines Lernzielgremiums auf Landesebene unter Beteiligung von Eltern, Lehrern und Schülern.

Die F.D.P. will darüber hinaus in den nächsten 4 Jahren durchsetzen :

- Ein Kindergartengesetz, das die vordringliche Schaffung von Kindergärten beinhaltet, die Eigeninitiative der Bürger fordert und die Beteiligung des Landes an den personellen und sächlichen Kosten der Kindertagesstätten regelt.

- Fortsetzung der Versuche mit Vorklassen mit einer qualifizierten wissenschaftlichen Begleitung als Voraussetzung für eine spätere allgemeine gesetzliche Einführung unter gleichzeitigem Ausbau der Fachhochschulen für Sozialpädagogik.
- Stufenweise regionale Einführung der Orientierungsstufe soweit die Voraussetzungen (Lehrer, Raum, Finanzen) erfüllt sind.
- Der Übergang zur Sekundarstufe II ist schon jetzt durch weitere pädagogische Reformen vorzubereiten.
- Weiterentwicklung der Berufsbildung und Ausbildung durch Förderung des Berufsgrundbildungsjahres, Förderung des Blockunterrichts in berufsbegleitenden Berufsschulen und durch Versuche zur Integration beruflicher und allgemeiner Bildung.
- Die Verbesserung des Schülertransports und die stufenweise Ausdehnung der Kostenübernahme für Fahrten zu allen Schulen.
- Ausbau des Sonderschulwesens bei weitgehender Integration in das allgemeine Schulwesen.
- Ausbau des schulpsychologischen Dienstes.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, das gesamte Hochschulwesen in Niedersachsen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dabei ist den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen und Möglichkeiten der Demokratisierung der Hochschulen Rechnung zu tragen.

Die F.D.P. tritt dafür ein, bei der Hochschulreform vorrangig die Studieninhalte zu reformieren. Personal- und Organisationsreform müssen darauf abgestimmt sein. Dieser Grundsatz gilt auch für integrierte Gesamthochschulen, für die alle Voraussetzungen unverzüglich zu schaffen sind.

Die F.D.P. will ein Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung durchsetzen, das die gemeinsame, gleichwertige Ausbildung aller Lehrer regelt.

Die F.D.P. setzt sich für einen Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere auf dem Lande ein. Die F.D.P. wird sich für die Einbeziehung der Weiterbildungsmaßnahmen aller freien, kommunalen und staatlichen Träger in die allgemeine Schul- und Kulturgesetzgebung einsetzen, wobei vor allem den Institutionen Vorrang einzuräumen ist, die im Rahmen des 2. Bildungsweges qualifizieren.

Die F.D.P. will neue Einrichtungen für Kinder und Jugendliche schaffen und die vorhandenen Einrichtungen verbessern. Dazu gehören:

- Aktivspielplätze, die die schöpferische Entfaltung der Kinder fördern.
- Jugendzentren, die den Jugendlichen durch weitgehende Selbstverwaltung umfassende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten, wobei Eigeninitiative und demokratisches und soziales Verhalten gefördert werden sollen.

III. FRAU IN DER GESELLSCHAFT

Liberalismus verlangt Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung von Mann und Frau in der Gesellschaft. Gegenwärtig ist dieser Grundsatz nicht verwirklicht, da die Frau in vielen Fällen dem Mann gegenüber benachteiligt ist.

Die F.D.P. setzt sich für die Realisierung der in Artikel 3 des Grundgesetzes garantierten Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. Sie wird im Niedersächsischen Landtag die erforderlichen Gesetzesanträge einbringen. Soweit es gesetzgeberischer Maßnahmen auf Bundesebene bedarf, soll das Land Niedersachsen über den Bundesrat eine entsprechende Initiative ergreifen.

Die F.D.P. will durchsetzen:

- Die kritische Überprüfung der Lehrinhalte und Lernmittel in Kindergärten und in allgemein- und berufsbildenden Schulen mit dem Ziel, einen Abbau des geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses zu erreichen.
- Gleiches Recht beider Ehegatten auf Erwerbstätigkeit. Die Regelung, daß die Ehefrau einseitig zur Hausarbeit verpflichtet ist (§ 1356 BGB), muß beseitigt werden. Die Aufgaben der Kindererziehung und der Haushaltsführung sind von beiden Elternteilen in persönlicher Verantwort zu verteilen und wahrzunehmen. (Änderung von § 1360 BGB.)
- Abbau der immer noch bestehenden "Leichtlohngruppen" für Frauen. Dem Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ist Geltung zu verschaffen.

- Frauen muß grundsätzlich der Zugang zu allen Berufen ermöglicht werden. Vorschriften, die geschlechtsspezifische Berufs- und Beschäftigungsverbote enthalten, sind zu überprüfen mit dem Ziel, einen sachgerechten Abbau solcher Vorschriften zu erreichen.
- Die Doppelbelastung der berufstätigen Frau und Mutter soll verringert werden
 - durch eine ausgewogene Reform des Ladenschlußgesetzes,
 - durch ein verstärktes Angebot von Teilzeitarbeit,
 - durch verstärkte Schaffung sozialpädagogischer Einrichtungen (Krabbelstuben, Kinderwohnheime, beaufsichtigte Spielplätze, Servicehäuser, Hauspflegedienste),
 - durch öffentliche Unterstützung von Modellversuchen mit bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftswäschereien).
- Bei Erkrankung eines Kindes soll wahlweise entweder der Vater oder die Mutter den gesetzlich garantierten Urlaub in Anspruch nehmen können.

IV. BÜRGER UND UMWELT

Räume und Unternehmen müssen befähigt werden, sich aus weitgehend eigener Kraft den Erfordernissen einer zukunftsorientierten wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Für dieses Ziel müssen die vorhandenen Kräfte mobilisiert, Initialzündungen zur Eigeninitiative gegeben, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nachhol- und Weiterentwicklung geschaffen sowie die soziale Marktwirtschaft gestärkt werden.

Für die Politik der F.D.P. in Niedersachsen bedeutet dies, baldmöglichst zu einer Länderneuregelung in Norddeutschland zu gelangen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, den Auftrag des Grundgesetzes, gleichartige Lebensverhältnisse herzustellen, auch für Niedersachsen zu erfüllen.

Die F.D.P. setzt sich ein für eine zeitlich begrenzte Zuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern, die zweckgebunden zur Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen ist.

Die F.D.P. setzt sich bei der Strukturpolitik in Niedersachsen dafür ein, die folgenden Grundsätze zu beachten :

- Förderungsmittel in strukturschwachen Schwerpunkten konzentriert einzusetzen.
- Vorrangige Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (Verkehrswege, Bildungs-, Sozial- und Freizeiteinrichtungen) vor der einzelbetrieblichen Förderung.
- Vor allen öffentlichen Maßnahmen eine Kosten/Nutzen-Analyse zu erstellen und die Tragbarkeit der Folgekosten festzustellen.

- Im Interesse der Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft, der Erweiterung des Freiheitsraumes von Arbeitnehmern und Verbrauchern sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes die Leistungsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben zu fördern.
- Auf eine Unternehmensförderung nach dem Gießkannenprinzip zugunsten einer indirekten bzw. leistungsverbessernden Förderung zu verzichten, einen Fonds zu bilden, aus dem die Förderungsmittel gewährt werden und an den sie zurückzuzahlen sind.

Im Flächenland Niedersachsen wird die Landwirtschaft und die mit ihr verbundene Ernährungswirtschaft auch künftig ihre wichtige Funktion behalten müssen.

- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft gegenüber der wachsenden interregionalen Konkurrenz insbesondere durch ein Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz zu verbessern und langfristig zu sichern.
- Für die F.D.P. ist dabei auch künftig das Privateigentum an Grund und Boden die Grundlage einer freiheitlichen Agrarordnung. Gesetzlich zulässige Eingriffe in das Eigentum müssen vorrangig durch Gestellung von Ersatzland, andernfalls nach dem Verkehrswert entschädigt werden.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Position des Bürgers als Verbraucher durch eine liberale Verbraucherpolitik und Ernährungssicherungspolitik zu stärken.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß in Verbindung mit der Landwirtschaftspolitik Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft hohe Priorität erhalten und im Rahmen einer einheitlichen Bundesgesetzgebung auf Landesebene gesetzlich neu geregelt werden.

Die F.D.P. setzt sich für ein niedersächsisches Umweltvorsorgegesetz ein. Alle Maßnahmen sind künftig einer systematischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Umweltplanung muß als wichtiges Instrument für zukunftsorientierte Politik Bestandteil aller politischen Aktivitäten sein.

Die Programme zur Entwicklung unseres Landes sind durch eine langfristige Finanzplanung abzusichern und mit den Raumordnungsvorstellungen und mit den Vorhaben der Gemeinden und der Kreise abzustimmen.

V. SOZIALPOLITIK ALS GEMEINSCHAFTS- AUFGABE

Gesundheits- und Krankenhauswesen

Für die F.D.P. steht die Förderung echter Vorsorgemaßnahmen zur Gesunderhaltung neben der Früherkennung von Gesundheitsschäden im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik.

Die F.D.P. tritt für die Beibehaltung der freien Arztwahl in der ambulanten Behandlung ein. Die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung muß dahingehend erweitert werden, daß alle hochqualifizierten Fachärzte berechtigt sind, sich an der ambulanten Versorgung zu beteiligen. Die Ausnutzung spezieller Krankeneinrichtungen wird dadurch gefördert.

Die Krankenhausplanung muß auf die Belange des Flächenstaates Niedersachsen mehr Rücksicht nehmen. Wegen der explosiv steigenden Kosten muß eine klare Unterscheidung zwischen Einrichtungen für Patienten, die nach Art und Schwere der Erkrankung hochklassige Einrichtungen benötigen und für solche, bei denen einfachere Behandlung und Nachbehandlung genügen, erfolgen. Damit ist auch garantiert, daß jeder nach der Schwere seines Krankheitsbildes behandelt wird.

Eine Beteiligung der ärztlichen Mitarbeiter an den Einkünften der zur Liquidation berechtigten Fachärzte ist für die F.D.P. selbstverständlich.

Ältere Mitbürger

Für die F.D.P. gilt in bezug auf ältere Mitbürger :

" Soviel Selbständigkeit wie möglich -
soviel Betreuung wie nötig. "

Die F.D.P. setzt sich für ein für alle älteren Mitbürger ausreichendes und wirtschaftlich tragbares Angebot von beweglichen Hilfsdiensten zur Unterstützung in ihren Wohnungen ein, um ihnen ein möglichst langes Verbleiben in der bisherigen Umgebung zu ermöglichen.

Die F.D.P. setzt sich für eine Neukonzeption des Baues von miteinander verbundenen Altenwohnungen, Altenheimen und Pflegeheimen, eingebettet in die übrige Wohnbebauung unserer Städte und Gemeinden, ein. Sie müssen dem alternden Bürger einen fließenden Übergang in notwendige Betreuung erleichtern und ihnen die Möglichkeit geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Altenbegegnungsstätten mit bedarfsgerechten Werkstätten und einer besonders auf die Belange des älteren Menschen zugeschnittenen Arbeitsanleitung, wie auch Altengymnastik und vielfältige Hobbyangebote, müssen Bestandteil einer solchen Konzeption sein, um die Isolierung unserer älteren Mitbürger zu durchbrechen. In allen Bereichen ist eine kommunale und staatliche Aufsicht sicherzustellen.

Gemeinwesenarbeit

Die F.D.P. tritt für eine gezielte Förderung der Geistig-, Körperlich- und Sozial Behinderten ein.

Errichtung und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen und der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal sind dabei vorrangig. Neben vorbeugenden Maßnahmen sind alle geeigneten Projekte zur Resozialisierung von Strafgefangenen und von Suchtkranken zu verstärken. Dem Einsatz gut ausgebildeter Sozialerzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen kommt dabei große Bedeutung zu.

Humaner Städtebau

Die F.D.P. setzt sich für einen humanen Städtebau ein, der die Erneuerung und Neugestaltung unserer Städte und Gemeinden wieder zur Sache der Bürger macht und sie nicht Technokraten und Großbau-trägern überläßt.

Die F.D.P. setzt sich für einen humanen Städtebau ein, der die vorhängnisvolle Trennung der verschiedenen Lebensbereiche der Bürger überwindet, in dem Wohnbereiche, nichtstörende Arbeitsstätten, Freizeiträume und Citybereiche wieder zusammengeführt werden.

Die F.D.P. setzt sich für einen humanen Städtebau ein, der die öffentliche Förderung des Wohnungsbaues in den Städten vorrangig für Althausanierung statt radikaler Flächensanierungen einsetzt.